

**Erklärung zur Prüfung der Sozialversicherungspflicht
und zum Status der Beschäftigung für die Lohnsteuer
(u. a. für wiederholt geringfügig entlohnt Beschäftigte)**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name, Vorname		Aktenzeichen
Anschrift		
Telefonnummer (tagsüber)	dienstlich:	privat:
Meine Sozialversicherungsnummer	<input type="checkbox"/> ist der Bezügestelle bereits bekannt. <input type="checkbox"/> lautet: _____ (Kopie des Sozialversicherungsausweises habe ich beigelegt.)	
Angabe zur Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> private Krankenversicherung: _____ <input type="checkbox"/> gesetzliche Krankenkasse: _____	

Gegenüber meinen letzten Angaben haben sich

- keine Änderungen** ergeben. - Ich stehe **weiterhin** in keinem anderen Beschäftigungsverhältnis.
- keine Änderungen** ergeben. - Ich bin - **weiterhin** - neben der Beschäftigung beim Land Niedersachsen - in bei folgendem / folgenden anderen Arbeitgeber/n beschäftigt:

- Folgende Änderungen** haben sich seit der letzten Klärung der Sozialversicherungspflicht auf Grund des vorherigen Arbeitsvertrages vom _____ ergeben (z. B. Aufnahme / Wegfall weitere(r) Beschäftigung(en)):

Angabe zur Lohnsteuer*

(*hier: Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale (ELStAM) / Anmeldung bei der ELStAM-Datenbank /

Status der Beschäftigung

Mein aktuelles (neues) Arbeitsverhältnis ist:

- a) die **Hauptbeschäftigung** - Versteuerung nach der **individuellen** Steuerklasse _____ (bitte angeben).
b) eine **Nebenbeschäftigung** - Beschäftigung neben einer Hauptbeschäftigung** / **Steuerklasse VI**.

****Hinweis:** Ein Studium ist keine Beschäftigung in diesem Sinne (speziell keine Hauptbeschäftigung)!

Angabe zur Rentenversicherung (für geringfügig entlohnten Minijob)

I) REGELFALL - Minijob-Neufall (Einstellung ab dem 01.01.2013 - neue geringfügig entlohnte Beschäftigungen mit regelmäßigem mtl. Entgelt **bis zu 450 Euro - o h n e Bestandschutz****):

- Ich **beantrage** hiermit in der neuen (aktuellen) Beschäftigung die **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**. – Über die Nachteile der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und die Vorteile der Rentenversicherungspflicht habe ich mich informiert.*
- Ich will in meiner neuen (aktuellen) geringfügig entlohnten Beschäftigung **nicht** von der Rentenversicherungspflicht befreit werden, so dass ich als Arbeitnehmer auch (eigene) Rentenversicherungsbeiträge leisten muss - zurzeit ab 01.01.2015 - grundsätzlich 3,7 %. Daneben zahlt der Arbeitgeber die Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung an die Minijobzentrale (zurzeit 15 %).*

*Hinweise:

> Bei Wiedereinstellung nach einer **Unterbrechung von mehr als zwei Monaten** Dauer (wenn vorher Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bestand) ist eine **neue** Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu beantragen, wenn diese weiterhin gewünscht wird. - Ansonsten können Sie die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht im Minijob auch dann **jederzeit** beantragen (*auch bei kürzerer Unterbrechung*), wenn für Sie bisher Rentenversicherungspflicht bestand (z. B. wenn Sie bisher keine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht im Minijob beantragt haben).

> Liegt eine **kürzere Unterbrechung (von nicht mehr als 2 Monaten)** vor und wurde vorher eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragt, ist ein erneuter Antrag nicht nötig. – Hatten Sie in der vorigen Beschäftigung eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragt und erhalten und wollen Sie nun für den neuen Vertrag keine Befreiung mehr, ist dies nur möglich, wenn zwischen den beiden Beschäftigungen eine **Unterbrechung von mehr als 2 Monaten** liegt.

II) AUSNAHMEFALL - Minijob-Altfall m i t Bestandschutz** mit regelmäßigem mtl. Entgelt - weiterhin - **bis zu 400 Euro** (die geringfügig entlohnte Beschäftigung bestand bereits **am 31.12.2012** / altes Minijob-Recht gilt weiter):

- Ich habe in meiner vorherigen geringfügig entlohnten Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber - nach dem alten Minijob-Recht (galt i. W. bis 2012) bzw. nach dem Übergangsrecht - auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet und war somit **rentenversicherungspflichtig**. Ich habe daher die von mir als Arbeitnehmer/in zu tragenden Rentenversicherungsbeiträge geleistet.

Ich **erkläre ausdrücklich**, dass ich auch in der neuen (aktuellen) Beschäftigung auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichte und als Arbeitnehmer/in eigene Rentenversicherungsbeiträge (zurzeit - ab 01.01.2015 - grundsätzlich 3,7 %) leisten will.

>>> ****HINWEIS: Bestandschutz ist nur gegeben, wenn unmittelbare Weiterbeschäftigung bei demselben Arbeitgeber oder Unterbrechung zwischen zwei Beschäftigungen bei demselben Arbeitgeber bis zu 2 Monaten Dauer - solange regelmäßiges mtl. Entgelt bis zu 400 Euro beträgt. <<<**

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die diese Erklärung betreffen, dem NLBV unverzüglich mitzuteilen >>> insbesondere auch die AUFNAHME oder die BEENDIGUNG von etwaigen weiteren Beschäftigungen - einschließlich geringfügiger Beschäftigungen. <<<

Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers
------------	--------------------------------